

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung des **Zwangsvollstreckungsbescheids** der Stadt Baden-Baden, FB Planen und Bauen, FG Bauordnung vom 12.06.2024, Az. 02300854/452/Vt über die Anordnung der Ersatzvornahme gemäß § 25 LVwVG sowie des **Gebührenbescheids**, Az. 02300854/452/Vt vom 12.06.2024 gemäß der Satzung der Stadt Baden-Baden über die Gebühren für öffentliche Leistungen als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde vom 27.11.2006, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 22.04.2024 an

Ellene Mathia
3 a Rue de Sessenheim
F-67770 Stattmatten

Der Zwangsvollstreckungsbescheid der Stadt Baden-Baden, FB Planen und Bauen, FG Bauordnung vom 12.06.2024, Az. 02300854/452/Vt über die Anordnung der Ersatzvornahme gemäß § 25 LVwVG sowie des Gebührenbescheids, Az. 02300854/452/Vt vom 12.06.2024 gemäß der Satzung der Stadt Baden-Baden über die Gebühren für öffentliche Leistungen als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde vom 27.11.2006, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 22.04.2024 konnten nicht zugestellt werden.

Da die Zustellung ins Ausland keinen Erfolg verspricht, erfolgt die Zustellung der voran genannten Entscheidungen gem. § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) öffentlich.

Die Entscheidungen liegen ab sofort beim Fachbereich Planen und Bauen, Fachgebiet Bauordnung, Marktplatz 2, 76530 Baden-Baden zur Einsicht und Aushändigung bereit.

Die Verfügung gilt gemäß § 11 Abs. 2 S. 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Baden-Baden, den 12.06.2024

Stadt Baden-Baden
Fachbereich Planen und Bauen
Fachgebiet Bauordnung